



Bezirkshauptmannschaft Voitsberg

Gemeinde Rosental an der Kainach
Hauptstraße 85
8582 Rosental an der Kainach

Bearb.: Mag. Verena Peer
Tel.: +43 (3142) 21520-210
Fax: +43 (3142) 21520-550
E-Mail: bhvo-
sicherheitsreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHVO-43760/2026-2

Voitsberg, am 03.03.2026

Ggst.: Gemeinde Rosental a.d.K. - Erteilung einer Passermächtigung

**Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg vom 03.03.2026,
über die Ermächtigung des Bürgermeisters der Gemeinde Rosental a.d. Kainach zu
passrechtlichen Handlungen**

Auf Grund der §§ 16 Abs. 3 und 19 Abs. 6 Passgesetz 1992, BGBl.Nr. 839/1992, i.d.g.F, wird mit Zustimmung der Gemeinde Rosental a.d. Kainach verordnet:

§ 1

Anträge auf Ausstellung, Erweiterung des Geltungsbereiches und Änderung eines gewöhnlichen Reisepasses von Personen, die in der Gemeinde ihren Wohnsitz haben, können beim Bürgermeister eingebracht werden.

§ 2

Der Bürgermeister ist darüber hinaus ermächtigt,

- a) sich die Identität des Passwerbers nachweisen zu lassen,
- b) die Übereinstimmung der eingebrachten Passanträge mit den vorgelegten Urkunden zu bestätigen,
- c) Papillarlinienabdrücke abzunehmen,
- d) bisher im Besitz des Passwerbers befindliche Reisepässe zu entwerten,
- e) die Erledigung durch Ausfolgung zuzustellen.

2
§ 3

Der Bürgermeister ist verpflichtet, die Anträge und die Papillarlinienabdrücke an die Bezirkshauptmannschaft Voitsberg weiterzuleiten.

§ 4

Diese Ermächtigung gilt auch für Anträge auf Ausstellung von Personalausweisen.

§ 5

Diese Verordnung ist durch Anschlag am Gemeindeamt Rosental a.d. Kainach bekannt zu machen und tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

§ 6

Alle bisher erteilten Ermächtigungen an den Bürgermeister von Rosental a.d. Kainach, passrechtliche Handlungen vornehmen zu dürfen, treten mit Inkrafttreten dieser Verordnung außer Kraft.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Verena Peer
(elektronisch gefertigt)